

Vakanz in der Schulpflege

Bettina Eugster hat aus gesundheitlichen Gründen um den sofortigen Rücktritt aus der Schulpflege ersucht. Der Bezirksrat hat dem Gesuch zugestimmt.

Wahlanordnung Ersatzwahl eines Mitgliedes der Primarschulpflege Rheinau für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Für das freigewordene Amt als Schulpfleger/in ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 zu wählen.

Die Wahl wird nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27. Oktober 2004 durchgeführt.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein müssen, sind dem Gemeinderat Rheinau innert 40 Tage einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die eingegangenen Vorschläge veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen angesetzt, innert welcher die Vorschläge geändert oder zurückgezogen, aber auch Neue eingereicht werden können.

Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist die Voraussetzungen für eine Stille Wahl erfüllt, wird der / die Vorgeschlagene als gewählt erklärt. Andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Wählbar sind stimmberechtigte Personen der Gemeinde. Auf den Wahlvorschlägen sind aufzuführen:

- **Für vorgeschlagene Personen:**
Name, Vorname und Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort
- **Für Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen:**
Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse sowie eigenhändige Unterschrift.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

Leitgedanken

Derzeit beherrscht fast nur ein Thema die Medien, nämlich die tausenden von Flüchtlingen, die sich auf abenteuerlichen Wegen über das Mittelmeer und Italien oder von Syrien über die Balkanstaaten nach Mittel- und Nordeuropa bewegen.

Getrieben von der Hoffnung auf ein besseres Leben, aber angekommen in einer Umgebung, die letztlich keine Zweifel aufkommen lässt, dass die Ankömmlinge in dieser grossen Zahl kaum wirklich willkommen sind.

Was muss das für ein Antrieb sein, das eigene Land zu verlassen und sich in eine so ungewisse Zukunft zu begeben? Wirtschaftliche Not, Flucht vor Unterdrückung, Krieg und Folter? Wer weiss es schon genau.

Und was eigentlich hält *uns* in der Schweiz, einem Land, das vor nicht allzu langer Zeit ein Auswanderungsland war? Auch wenn das jeder anders sehen mag, so sind es wohl doch im Allgemeinen der Frieden, die klimatisch gemässigten Verhältnisse und eine gesunde Wirtschaft. Sie geben uns Raum für Perspektiven. Sie geben uns Zuversicht, dass Leistung belohnt und Unrecht bestraft wird. Diese Stabilität schafft Platz für Solidarität und gibt uns die Gewissheit, dass auch einmal ein Fehler verzeihbar ist.

Vielleicht hält uns aber auch unser Gesellschaftsmodell, das man gemeinhin als Zivilgesellschaft bezeichnet: Sie gibt uns Halt, ohne uns aufzuhalten. Sie lässt neue Ideen zu, ohne sich angegriffen zu fühlen. Sie hat Verständnis, wenn doch mal etwas schief gehen sollte. Sie bleibt gelassen gegenüber Trittbrettfahrern. Sie gewährleistet, dass Menschen Mensch sein können. Das ist es wohl im Grunde genommen, was die Schweiz so lebenswert macht.

Die Zivilgesellschaft gibt nicht nur, sie verlangt auch ordentlich viel, nämlich Selbstverantwortung und Engagement. Das ist aber gar nicht so einfach, wie Sie sicherlich bestätigten können: Ärgern Sie sich auch gelegentlich über die Leute, die fordern und treiben, ohne selbst einmal etwas anzupacken? Stresst Sie der Besserwisser ebenfalls, der sich zu Beginn bescheiden zurückhält, im Nachhinein aber plärrt und lamentiert? *Juhui*, dann sind wir schon zu zweit!

Bei der Frage, wie viele Flüchtlinge aufgenommen werden können – und jetzt bin ich wieder beim Anfang dieser Ausführungen – geht es kaum um den verfügbaren Raum und die finanziellen Mittel, sondern es geht schlicht darum, dass wir Angst um unsere Zivilgesellschaft haben. Trauen wir den Ankommenden Engagement und Selbstverantwortung zu oder sehen wir in ihnen blosse Bittsteller?

Die Antwort darauf mag jeder mit sich selbst ausmachen, aber eines ist sicher: Je stärker unsere Zivilgesellschaft ist, desto eher sind wir in der Lage, in aussergewöhnlichen Situationen solidarisch zu reagieren.

Sorgen Sie und ich, sorgen wir alle deshalb dafür, dass die Schweiz nicht nur dank Frieden und wirtschaftlicher Prosperität bekannt ist (*und vielleicht noch wegen Roger Federer*), sondern dass der Begriff Schweiz auch für Selbstverantwortung und Engagement steht. Dies hilft uns, die verschiedensten Herausforderungen zu bewältigen: Kleinere wie ab und zu hier in Rheinau, aber auch solche, die noch auf die Schweiz zukommen werden.

Andreas Jenni
Gemeindepräsident

Bautätigkeiten

2. und 3. Quartal 2015

Im zweiten und dritten Quartal 2015 wurden folgende Baugesuche bewilligt:

Ordentliches Verfahren:

- Erb-Schweizer Dorothea, Anbau Vordach über Hauseingangstüre, Poststrasse 18
- Hasiri Holdig AG, Umbau / Neubau und Dachaufstockung bestehendes Gebäude / Neubau Scheune als Gastwirtschaftsraum mit Brauerei, Untere Steig 15

- Turnverein Rheinau, Neubau Aussen- geräteraum auf dem Gelände des Sportplatzes, Poststrasse 31
- Meier Ueli und Fischer Meier Edith, bestehende Fassade neu streichen, Rheingasse 13
- Gut Rheinau GmbH, Fassade West: Einbau 2 Fenster in bestehendes Scheunentor, Zum Pflug 20

Anzeigeverfahren:

- Toskovic Budimir, Montage einer Sitzplatzüberdachung, Austrasse 31
- Kaschel Joachim, Anbau unbeheizter Wintergarten, Zielstrasse 2
- Hauser Norbert, Einseitige Dachverlängerung des Gartenschopf und über dem bestehenden Sitzplatz, Breitenweg 14
- Merki-Müller Helmut und Marianne, Einbau Rolltor in bestehenden Schopf- anbau, Junker-Heinrich-Strasse 2

Im Winter kein Feuer im Freien

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist in der Schweiz grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme bilden einzig trockene, natürliche Abfälle aus Wald, Feld und Garten, sofern dabei nur wenig Rauch (Rauch = Feinstaub) entsteht.



Im Kanton Zürich sind solche Feuer jedoch nur in den Monaten März bis Oktober zugelassen. Diese Feuer sind aber meist unnötig und ihre Emissionen belasten Mensch und Umwelt.

Von November bis Februar ist die Verbrennung von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Kanton Zürich verboten, mit Ausnahme von Brauchtumsfeuern und Grillfeuern.

Eine Ausnahmegewilligung für das Verbrennen von Waldabfällen in schwer zugänglichen Gebieten, bei extremen Waldschadensereignissen, bei Verstopfungsgefahr von Fliessgewässern oder bei akutem Auftreten von Forstschädlingen kann durch den zuständigen Revierförster und für Feldabfälle durch die Gemeinde erteilt werden.

In bewohnten Gebieten kann die Gemeinde aber auch einschränkende Vorschriften erlassen (z.B. für Schrebergärten).

Im Sinne der Vorsorge sollte auch in den restlichen Monaten auf die Verbrennung von Schlagabraum im Freien verzichtet werden. Falls doch Schlagabraum im Freien verbrannt werden muss oder ein Grillfeuer entfacht wird, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Für das Feuer darf ausschliesslich nur naturbelassenes Holz verwendet werden, welches trocken ist, dass bei der Verbrennung nur wenig Rauch entsteht (Art. 26b Luftreinhalte-Verordnung).

- Ein Anzünden von oben ist besser, damit die Flammen nicht am kalten Holz anschlagen und russen.
- Beim Anfeuern keine Brandbeschleuniger (Benzin, Altöl, usw.) anwenden.
- Keine Mottfeuer! Das trockene Material muss locker zu einem kleinen Haufen aufgeschichtet werden und sich rasch entzünden. Danach sollte das Holz durch Nachlegen von (der Feuergrösse angepassten) kleinen Mengen verbrannt werden. Feuer, die auch 15 Minuten nach dem Anfeuern noch qualmen, haben nicht genügend trockenes Material und müssen gelöscht werden.
- Keine Abfälle im Feuer. Mit Fremdstoffen vermisches Material entfernen und ordnungsgemäss entsorgen.
- Kein Feuer bei Inversionswetterlagen, nasser Witterung, starkem Wind oder Waldbrandgefahr!
- Ständige Beaufsichtigung und Bewirtschaftung des Feuers

Rauchende (nicht bewilligte) Feuer oder das Verbrennen von Altholz (gilt als Abfall) im Freien ist verboten und kann bei der Kantonspolizei angezeigt werden.

Weitere Einschränkungen sind durch die SMOG Verordnung bei übermässiger Immissionsbelastung möglich.

(Quelle:

http://www.awel.zh.ch/internet/audirektion/awel/de/luft_klima_elektrosmog/haushalt/feuer.html)

Hundekot ums Schulhaus

Vermeehrt ist die Umgebung des Primarschulhauses durch Hundekot verdreckt. Dies ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler sehr unangenehm. Wir bitten die Hundehalter, ihre Hunde gemäss Hundegesetz auf öffentlichen Plätzen an der Leine zu führen und für die fachgerechte Entsorgung der Exkremente besorgt zu sein. Entsprechende Robidog-Abfallbehälter sind direkt hinter dem Schulhausplatz auf der Chorhseite angebracht.

Gemeindeverwaltung Rheinau

3D-Seismik / Infoveranstaltung für die Bevölkerung

Nachdem Anfang 2015 das Bundesamt für Energie (BFE) die Berichte der Nagra mit den Vorschlägen der Standortgebiete für ein geologisches Tiefenlager veröffentlicht hat, werden im Winter 2015/2016 auch im möglichen Standortgebiet Zürich Nordost seismische Messungen und Sondierbohrungen vorgenommen. Die gesamten Arbeiten werden im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden und nach Vororientierung der Gemeinden durchgeführt.

Die Nagra wird in Zusammenarbeit mit dem Forum Opalinus am Samstag, 31. Oktober 2015, im und vor dem Werkgebäude in Uhwiesen eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchführen. An verschiedenen Stationen wird

erläutert, wie seismische Messungen funktionieren, wie sie vorgenommen werden und welche Ergebnisse man draus erhält.

Die Bevölkerung wird in den kommenden Wochen einen entsprechenden Flyer im Briefkasten haben.

Märlibrunnen im Advent



Aus gesundheitlichen Gründen können wir die Dorfbrunnen dieses Jahr nicht mit den Märli-Sujets dekorieren. Damit die Brunnen aber nicht kahl bleiben, werden wir sie mit Girlanden, Sternen, Bouquets und Liechtl schmücken. Angefertigt werden die Girlanden am Mittwoch, 18. November 2015 ab 09.00 Uhr in der Waldhütte.

Wer Lust hat zu helfen, ist herzlich willkommen. Zum Zmittag wird Gerstensuppe und köstlicher Kuchen serviert. Bitte melden Sie sich vorher kurz bei Anni Gugelmann unter Tel. 052 319 19 45 an.

Wir haben noch Dekomaterial z.B. sRumpelstilzli, sieben Geisslein, Schneewittli, Burgen und Schlösser. Hat jemand Lust einen Brunnen damit zu schmücken? Gerne geben wir unser Wissen und Ratschläge weiter.

Prisca Reutemann, Tel. 052 319 11 81
Elisabeth Nägeli, Tel. 052 319 22 05

Trachtengruppe Rheinau

Rückblick Chilbi 2015



Einmal mehr erlebte Rheinau eine Bilderbuch-Chilbi mit meist sonnigem Herbstwetter. Dem zeitweise kühlen Wind trotzten die Festbesucher mit einer dickeren Jacke, einem feinen Chilbikaffee oder am Abend mit dem Gang ins geheizte Festzelt.

Es freut uns, dass unser Anlass weitherum geschätzt wird und trotz diesjährig fehlender Autoscooterbahn (kurzfristige Absage des Schaustellers) die Bevölkerung so zahlreich den Weg zur Rheinauer Chilbi gefunden hat.

Der bereits traditionelle Dorfanlass hatte wie immer für Gross und Klein, Jung und Alt etwas zu bieten:

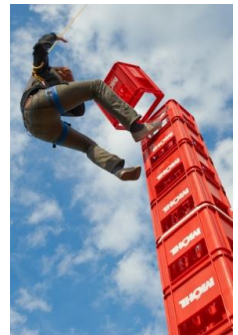
von der spektakulären Feuerwehrrüfung bis zum akrobatischen Harassenklettern des TV Rheinau, über das Bullriding, dem unterhaltsamen Fallbrett, bis zur lüpfigen, aus der Region stammenden Band Cholfirstfäger am Abend, dem besinnlichen Gottesdienst mit Frühschoppenkonzert, bis zum originellen Biermobil, dem Magenbrot und der Schiffflschaukel, der verschiedensten Spezialitäten, dem Kinderschminken und dem Blumenschmuck der Trachtengruppe, dem Marktstand mit gewobenen Tüchern, den Räucherstäbchen, bis hin zum traditionellen Büchsenwerfen und den süssen Waffeln. Die wunderbare verschiedenartige Palette ist noch lange nicht vollzählig.

Die Chilbi Rheinau bietet als wertvoller Dorfanlass die Zeit für geselliges Zusammensein, gute Gespräche, fröhliche ausgelassene Stunden und ist ein wichtiger Treffpunkt für alle „Heimweh Rheinauer“.

Es ist eindrücklich und freut uns ganz besonders, wie viele Vereine und Privatpersonen sich auch dieses Jahr an der Chilbi beteiligten und sie so zu einem Höhepunkt im Jahreskalender werden liessen.

Ohne die unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfer wäre das nicht möglich. Wir sind sehr dankbar, auf diese treue Unterstützung zählen zu dürfen. Ein solches Fest geht aber leider nicht ohne Immissionen für die Nachbarschaft von staten. Ihnen für Ihr Verständnis ein grosses Dankeschön!

Während die vielen Erinnerungen an die Chilbi 2015 noch nachklingen, beginnen schon bald, mit Vollampf und viel neuer Energie, die Vorbereitungen für eine Chilbi 2016.



Magdalena Meier
Arbeitsgruppe Chilbi/ Ortsverein

Öffnungszeiten während den Herbstferien

Die Bibliothek ist jeweils am Freitag,
9. und 16. Oktober 2015 von 17.30 –
19.30 Uhr für Sie geöffnet!

„Gschichtereis für die Chliine“ (3 Jahre bis ca. 6 Jahren)

Wir reisen zusammen am Mittwoch,
21. Oktober 2015, von 15.00 bis ca.
15.45 Uhr in die Welt der Bilderbücher.
„Du gibst mir deine Flöte und ich dir meine
Musik. Für dich ein Gewinn, für mich
ein Gewinn.“

Ob das für den Bären ein guter Tausch ist
und was sonst noch verhandelt, behauptet
und geschickt getauscht wird, erfährt
ihr an diesem Nachmittag in der Biblio-
thek.

Eine Geschichte aus dem Koffer mit Flö-
tenbegleitung.

Wir freuen uns auf euch!

Das Bibliotheksteam, Magdalena Meier
und Ursula Schlatter

Schweizer Meister im Polizei Mehrkampf

Roger Steiger von der Kantonspolizei Zü-
rich hat in Frauenfeld die Schweizer Meis-
tertitel im Polizei-Mehrkampf gewonnen.



*Die Schweizer Meister im Polizei-Mehrkampf:
Linda Mettler und Roger Steiger
(Bild: Kantonspolizei Thurgau)*

Dabei ist zu bemerken, dass Serienmeister
Roger Steiger seit 2005 alle Titel gewon-
nen hat.

Steiger verwandelte im finalen 3000 Me-
ter-Lauf einen Rückstand von 41 Sekunden
auf Thomas Bigler (Kapo Bern) in einen
komfortablen Vorsprung. Als Dritter lief
ausser Konkurrenz ein Gast von der slowa-
kischen Polizei ins Ziel.

Der Gemeinderat gratuliert Roger Steiger
für seine hervorragende Leistung.

Nicht vergessen!

- 10. Oktober
Sonderabfallmobil
- 28. Oktober
letzter Häckseldienst 2015

Gratulation

Der Gemeinderat gratuliert und wünscht alles Gute:

- Lirgg-Niklaus Anna, Rafzerstr. 12,
geb. 26. Oktober 1925

Agenda – www.rheinau.ch

1. Okt.	Ideensammlung 2016	Rheinau	Naturfreunde Rheinau
6. Okt.	Spielkreis	Kirchgemeindezentrum, 14.00 Uhr	Frauenverein
9. Okt.	Orgelkonzert	Klosterkirche Rheinau, 20.00 – 21.00 Uhr	Orgelkreis Rheinau
18. Okt.	Kaiserstuhl-kleinste Stadt der Schweiz	Kaiserstuhl	Naturfreunde Rheinau
19. Okt.	Eltern-Treff	Ref. Kirchgemeindehaus, 09.30 – 11.30 Uhr	S. Brunner, J. Schumpf
19. Okt.	Lotto-Nachmittag	Kirchgemeindezentrum, 14.00 Uhr	Frauenvereine
21. Okt.	Geschichtenreise	Bibliothek, 15.00 – 15.30 Uhr	Gemeinde- und Schulbibliothek
26. Okt.	Seniorenjass	Restaurant Salmen, 14.00 – 18.00 Uhr	Judith Maag
27. Okt.	ausserordentliche Gemeindeversammlung	Saal im Mehrzweck- gebäude, 20.00 Uhr	Gemeinde
28. Okt.	Halbtagesausflug	Postverteilzentrum, 15.00 Uhr	Beide Frauenvereine
29. Okt.	Senioren Mittagessen	Restaurant Salmen, 12.00 Uhr	Kath. + Ref. Kirche
29. Okt.	Joik - nordischer Kraftgesang	Rheinau, Kaisersaal, 19.30 – 21.00 Uhr	Stiftung Fintan
31. Okt.	Infoveranstaltung / 3D- Seismik	Werkgebäude Uhwiesen	Nagra / Forum Opalinus
31. Okt. - 1. Nov.	Konzert	Klosterscheune, 19.30 – 02.00 Uhr	Grooveclub Rheinau